

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE...

Wir rechnen damit, dass auch der Bundesrat den geänderten „Richtplan Windenergie“ demnächst genehmigen wird. Dann tritt dieser rechtmässig in Kraft und aus dem Vorprojekt wird das eigentliche «Windkraftprojekt Salen-Reutenen». In rechtlich festgelegten Prozessschritten startet der Ablauf wie folgt:

- A) Die ersten Schritte liegen in der Verantwortung der Gemeinden im jeweiligen Windenergiegebiet. Sie haben die Planungshoheit und müssen sich Gedanken darüber machen, ob sie eine Windenergiezone wollen. Beim Festlegen einer solchen handelt es sich um ein ordentliches Nutzungsplanungsverfahren, das während der Dauer von einigen Jahren viele Hürden überwinden muss.
- B) Der Prozess startet gleich mit dem wichtigsten Schritt, der Suche nach einem finanzkräftigen Investor. Diese Aufgabe ist Sache der Gemeinde und derzeit nicht einfach zu lösen. Laut Andrea Paoli, Chef des Thurgauer Amtes für Energie, wäre die Investitionsfreudigkeit in der Sparte Windenergie zurzeit nicht sehr hoch. Dieser Umstand könnte das Projekt deutlich bremsen. Als Bremsklotz dürfte sich auch die Aufmüpfigkeit unseres Vereins erweisen. Sie könnte potentielle Investoren davon abhalten, sich in ein langjähriges Abenteuer mit ungewissem Ausgang zu stürzen.
- C) Der zweite Schritt liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinde: Die Evaluation eines Projektierers (Engineering-Firma). Dieser wird das Projekt planen, führen und verantworten. Alternativ wäre auch denkbar, dass ein Projektierer im Alleingang oder in Corporation mit einem Investor bei der Gemeinde ein Projekt einreicht.
- D) Im dritten Schritt startet die Gemeinde den Prozess „**Nutzungs- resp. Zonenplanung**“. Damit beginnt die gesetzeskonforme Ausgestaltung des Zonenplans (Gestaltungsplan). Er ist das Instrument der Gemeinde, um die Landnutzung auf ihrem Gebiet parzellenscharf zu regeln. Basis ist das Grundbuch. Der Zonenplan unterscheidet Bauzonen und Nicht-Bauzonen. Er enthält u. a. Karten, Pläne, eine Fülle von Reglementen und ergänzt weitere kommunale Reglemente. Der Zonenplan ist für alle verbindlich.
- E) Die Grösse des geplanten Windkraftprojekts „Salen-Reutenen“ erfordert eine mehrstufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie wird parallel zur Zonenänderung durchgeführt und dauert mehrere Jahre. Mitwirkende sind der Bund, der Kanton, die Umweltverbände, die Denkmalpflege und, infolge Nähe zur Landesgrenze, auch das Bundesland Baden-Württemberg. Der UVP stehen viele Hürden im Weg. Unsere Hoffnung ist, dass sie daran strauchelt. Es wäre das frühzeitige Ende des Projekts.
- F) Das Highlight im Prozessablauf ist der gewichtige Schritt der **Gemeindeversammlung**. Dort werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Homburg, Raperswilen und ggf. Salenstein dereinst in einer Volksabstimmung über die Zonenänderung inkl. Baubewilligung abstimmen. Lehnen alle Gemeinden den Antrag ab, ist das Projekt **gestorben**. Was aber, wenn nicht alle Gemeinden ablehnen? Diese Frage ist bislang nicht beantwortet.

- G) Sonderfall Salenstein: Grundsätzlich ist auch die Gemeinde Salenstein mit im Spiel. Allerdings ist auf ihrem Gemeindegebiet bis jetzt kein Windradstandort geplant. Es stellt sich darum die Frage: Nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Salenstein trotzdem an der Abstimmung teil? Eine Anfrage beim Amt für Raumentwicklung ist bis heute nicht beantwortet.
- H) Basierend auf der Schweizerischen Rechtsordnung hat der Stimmbürger im Prozessablauf ein befristetes Mitwirkungsrecht und kann Entscheide mittels Einsprache oder Beschwerde innerhalb festgelegter Fristen über alle Instanzen hinweg bis hin zum Bundesgericht anfechten. Damit steht uns ein langer und schwieriger Weg bevor. Wir schätzen, dass der definitive Entscheid frühestens in 5 - 8 Jahren fallen wird.